



Bern, 4. September 2009

Eidgenössische Zollverwaltung  
Oberzolldirektion  
Sektion Fahrzeuge und Strassenverkehrsabgaben  
Monbijoustrasse 40  
3003 Bern

## **Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

Die SP Schweiz lehnt die geplanten Änderungen im Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen aus den gleichen grundsätzlichen Überlegungen ab, die auch den Bundesrat 2004 dazu bewogen hatte, einen ähnlich lautenden Vorstoss (Motion Hess, 04.3134 vom 18. März 2004) abzulehnen. Die Gründe, die gegen die Möglichkeit des „duty-free on arrival“ sprechen, haben sich seither nicht grundlegend geändert und gelten somit auch für die Motion Kaufmann (06.3211 vom 11. Mai 2006), auf die die vorliegende Vernehmlassung zurück geht.

2004 hatte der Bundesrat erklärt, dass die gewünschte Gesetzessänderung kaum neue Arbeitsplätze bewirken würde. Ferner würde es zu Fiskaleinnahmeausfällen kommen und die Zollüberwachung müsste geändert und intensiviert werden, lautete die Einschätzung der Regierung damals. Wie der Bundesrat nun in den gleichen Punkten zu einer Kehrtwende kommt, ist für die SP nicht nachvollziehbar.

Die EU hat die gesetzliche Grundlage für den zollfreien Verkauf innerhalb des Binnenmarktes per 1.7.1999 aufgehoben und kennt insbesondere auch keinen zollfreien Einkauf anlässlich der Ankunft aus dem Ausland. Bei den sechs EU-Mitgliedsländern, die dennoch zollfreie Einkaufsmöglichkeiten für ankommende Passagiere kennen, handelt es sich um die Neumitglieder Ungarn, Tschechien, Polen, Malta, Slowenien und Zypern, die der Union seither beigetreten sind. Für die SP ist es nicht verständlich, weshalb der Bundesrat nun hier eine Abweichung vom EU-Recht vornehmen möchte, während er sich ansonsten richtigerweise um eine weitestgehende Europakompatibilität der Schweizer Rechtsordnung bemüht.

Der zollfreie Einkauf am Flughafen führt in zweierlei Hinsicht zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen. Einerseits findet eine nicht zu begründende Privilegierung des Flugver-

kehrs gegenüber dem grenzüberquerenden Verkehr auf der Strasse, der Schiene oder auf den Wasserwegen statt. Andererseits werden die Zollfreiläden innerhalb der Flughäfen gegenüber den Anbietern der gleichen Waren ausserhalb der Flughäfen bevorzugt. Von der neuen Regelung würden zudem nur Personen profitieren, welche aus dem Zollausland anfliegen, nicht aber Personen, welche den gleichen Flughafen aus einem inländischen Flughafen anfliegen. Diese Rechtsungleichheit scheint uns nicht begründbar, insbesondere da es sich um reine Inlandsumsätze handelt.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen  
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat  
Präsident



Stefan Hostettler  
Politischer Fachsekretär